

Umweltamt, 25.03.2021

**Anlage zu TOP: Mitteilungen  
Bezirksvertretung Stieghorst  
am 15.04.2021**

**Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 15.04.2021**

Geschützter Landschaftsbestandteil Quartier Herderstraße,

Einwohnerfragen von [REDACTED] und [REDACTED]

Die Einwohner äußern angesichts der Größe der Bäume und ihrer Erfahrungen mit den Bäumen Besorgnis wegen möglicher Gefahren, die von den Bäumen ausgehen. Sie weisen auf eine jahrzehntelange unzureichende Pflege und unsachgemäße Schnittmaßnahmen an den Bäumen hin.

Durch die vorläufige Unterschutzstellung der Bäume werden Pflichten der Grundstückeigentümer durch fachgerechte Kontrolle und ggf. Pflegemaßnahmen die Verkehrssicherheit herstellen oder zu sichern ausdrücklich nicht beschränkt. Sofern die Verkehrssicherheit nicht durch Pflegemaßnahmen hergestellt werden kann, ist im Einzelfall auch die Fällung eines Baumes möglich. Voraussetzung ist ein entsprechender Antrag des Grundstückseigentümers und eine Ausnahmegenehmigung. Bei unmittelbar drohender Gefahr sind unaufschiebbare Maßnahmen ohne vorherige Ausnahmegenehmigung möglich.

Die Stadt wird im Zuge der Prüfung einer dauerhaften Unterschutzstellung die Bäume vermessen und von einem Baumsachverständigen untersuchen lassen. Die Untersuchung wird zeigen, ob von den einzelnen Bäumen eine unabwendbare Gefahr ausgeht.

Sowohl bei der Entscheidung über verändernde Maßnahmen an einzelnen Bäumen als auch bei der endgültigen Unterschutzstellung, werden die Gefahren, die durch die großen Bäume entstehen können sowie der Aufwand für die Verkehrssicherung, berücksichtigt.

Im Zuge des Verfahrens zur endgültigen Unterschutzstellung der Bäume werden die Grundstückseigentümer und die Öffentlichkeit über die geplante Verordnung informiert. Sie können Anregungen und Bedenken in das Verfahren einbringen.

i.A.

gez. Möller